

Übergangsphase zum neuen Ergänzungsleistungsgesetz läuft Ende 2023 aus

Mit dem Ende der dreijährigen Übergangsphase steht nun die definitive Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) bevor. Ab dem 1. Januar 2024 gelten die neuen Bestimmungen für alle EL-Beziehenden.

Seit dem 1. Januar 2021 wurde der Bedarf für alle, die bereits vor 2021 EL bezogen hatten, während einer Übergangsfrist von drei Jahren sowohl nach altem als auch nach neuem EL-Gesetz berechnet. Dabei wurde jeweils die vorteilhaftere Variante gewählt. Diese Übergangsphase endet nun auf den 31. Dezember 2023. Fortan kommt nur noch das neue ELG zur Anwendung. Das bedeutet, dass Seniorinnen und Senioren, die in den letzten drei Jahren noch nach dem alten EL-Gesetz beurteilt wurden, mit Änderungen rechnen müssen.

Frühzeitig informieren

Pro Senectute empfiehlt den Seniorinnen und Senioren, welche nach altem EL-Recht beurteilt wurden, sich bei Unklarheiten an die kantonale Ergänzungsleistungsstelle oder an Pro Senectute Kanton Zürich zu wenden, um Informationen über die Auswirkungen und Folgen der Gesetzesänderungen auf ihren EL-Anspruch und die EL-Höhe zu erhalten.

«Es ist von grosser Bedeutung, sich frühzeitig über diese bevorstehenden Änderungen zu informieren», rät Véronique Tischhauser, Direktorin von Pro Senectute Kanton Zürich. Nur so könne unerwarteten, finanziellen Überraschungen besser vorgebeugt werden, präzisiert Tischhauser weiter.

Weiterführende Informationen rund um das neue EL-Gesetz finden sich auf [Individuelle Finanzhilfe | Pro Senectute Kanton Zürich](#)

Kontakt

Pro Senectute Kanton Zürich, Monica Flückiger, Abteilungsleiterin Marketing und Kommunikation, Direktwahl: 058 451 51 25, monica.flueckiger@psz.ch

Dieser Text umfasst 1565 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Bitte schreiben Sie «Pro Senectute Kanton Zürich» aus, wenn der volle Name unserer Stiftung genannt wird. Die Kurzform «Pro Senectute» bezieht sich auf «Pro Senectute Schweiz», die als nationale Geschäfts- und Fachstelle eine eigenständige Stiftung ist.

Pro Senectute Kanton Zürich setzt sich als private, gemeinnützige Stiftung seit über 100 Jahren für das Wohl älterer Menschen ein. Mit über 300 Mitarbeitenden und mehr als 3'000 freiwillig Engagierten sind wir die bedeutendste Fachorganisation in den Bereichen Alter, Altern und Generationenbeziehungen. Wir stehen Seniorinnen und Senioren, ihren Angehörigen sowie Behörden und Institutionen im ganzen Kanton mit vielfältigen Dienstleistungen und Beratungsangeboten kompetent zur Seite.